



Zeitpunkt des Anspruchs auf ein Arbeitszeugnis

Ein fristgerecht entlassener Arbeitnehmer hat spätestens mit Ablauf der Kündigungsfrist oder bei seinem tatsächlichen Ausscheiden Anspruch auf ein Zeugnis über Führung und Leistung (§ 630 BGB) und nicht lediglich auf ein Zwischenzeugnis. Das gilt auch dann, wenn die Parteien in einem Kündigungsschutzprozeß über die Rechtmäßigkeit der Kündigung streiten.

Urteil des BAG vom 27.02.1987, 5 AZR 710/85.

HJH Personalvermittlung & Beratung

Fachwirt (FH)

Hans-Joachim Holländer

Auf der Höh 33

53819 Neunkirchen-Seelscheid

Telefon: +49(0)2247 – 74 261

Mobil: +49(0)172 – 90 55 934

Email: hjhpersonalberatung@hjhollaender.de

Web: <http://www.hjhollaender.de/pv>

USt-ID: 220/5188/0079

IBAN: DE32 37050299 0012004751

Arbeitszeugnis - Musterschreiben an einen Arbeitgeber/Zeitarbeitsunternehmen: Erteilung eines Zeugnisses

Dieses Musteranschreiben dient allein der Orientierung und behandelt den Fall, dass der frühere Arbeitgeber bisher noch Abschlusszeugnis erteilt hat. Sofern Sie mit dem Inhalt eines Arbeitszeugnisses unzufrieden sind und bei dem früheren Arbeitgeber die Änderung durchsetzen wollen, beachten Sie bitte das Musterschreiben "Überarbeitung/ Neuerstellung eines Zeugnisses". Eine Haftung kann nicht übernommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Arbeitsverhältnis bei Ihnen ist seit dem DATUM beendet. Ich habe daher gemäß § 109 Gewerbeordnung (GewO) einen Anspruch auf Erteilung eines schriftlichen Zeugnisses, das Angaben über die Art und Dauer meiner Tätigkeit sowie über Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis (qualifiziertes Zeugnis) enthält.

Das Zeugnis muss genaue und zuverlässige Angaben über die tatsächlich verrichtete Tätigkeit enthalten und die Leistungen durch eine wahrheitsgemäße, nach sachlichen Maßstäben ausgerichtete und nachprüfbare Gesamtbewertung beschreiben. Es darf nichts Falsches enthalten und nichts auslassen. Das Zeugnis muss zudem in sich schlüssig sein. Die einzelnen Abschnitte müssen aufeinander abgestimmt sein und dürfen keine Widersprüche enthalten.

Da ich bis heute kein solches Zeugnis erhalten habe, ich es jedoch für eine erfolgreiche Bewerbung dringend benötige, bitte ich sie, mir bis spätestens zum DATUM ein Zeugnis zu erteilen, das den genannten Anforderungen entspricht. Einen neuen Zeugnisenwurf füge ich als Formulierungsvorschlag bei. Sollte die Frist fruchtlos verstreichen, sehe ich keine andere Möglichkeit, als meinen berechtigten Anspruch gerichtlich durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen